

Berufliches Schulzentrum Leipziger Land

-Schulträger Landkreis Leipzig-

Hausordnung

I. Vorbemerkung

Überall, wo Menschen zusammenleben und –arbeiten, geben sie sich eine Ordnung, die das sinnvolle Zusammenwirken aller Beteiligten regelt.

Diese Hausordnung soll einen Rahmen für das Verhalten von Lehrern und Schülern im Schulalltag schaffen. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn alle Beteiligten sie annehmen. Selbstverständlichkeiten werden nicht geregelt.

II. Verhalten im Unterricht und im Schulalltag

Die festgelegten Unterrichts- und Pausenzeiten sind mit Rücksichtnahme auf den Gesamtschulbetrieb einzuhalten.

Zu spät kommende Schüler füllen das Entschuldigungsformular aus und bitten anschließend bei dem jeweiligen Lehrer um Einlass. Dieser entscheidet, ob der Schüler den Unterrichtsraum ggf. erst in der nachfolgenden Pause betreten darf. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

Die Unterrichtsstunde wird eröffnet, indem sich die Schüler mit dem Stundenklingeln an ihren laut Sitzplan zugewiesenen Plätzen befinden, die erforderlichen Unterrichtsmaterialien bereithalten und durch den Lehrer begrüßt werden.

Die Einnahme von Speisen und Ähnlichen ist nur in den Pausen gestattet.

Das Benutzen von Mobilgeräten muss durch die jeweilige Lehrkraft genehmigt sein. Digitale Aufzeichnungen (Audio, Video) müssen mit einem schriftlichen Antrag, der durch die jeweilige Lehrkraft und die Schulleitung unterzeichnet wurde, genehmigt werden.

Das Mitbringen sowie der Genuss jeglicher Suchtmittel, Drogen, Rauschmittel gemäß Betäubungsmittelgesetz (BTMG), Cannabisgesetz (CanG), Alkohol usw. vor und während des Unterrichtstages sind verboten.

Das Mitführen und die Verbreitung verfassungsfeindlicher Materialien und Symbole sowie Materialien pornografischen Inhalts sind verboten.

Das Mitführen und der Einsatz von Waffen und Abwehrmitteln sowie pyrotechnischer Artikel sind verboten.

Verlassen Schüler den Aufsichtsbereich der Schule, so geschieht dies in eigener Verantwortung.

In den Pausen wird durch verantwortliche Lehrer eine Pausenaufsicht durchgeführt. Dessen ungeachtet hat mit Betreten des Schulbereiches jeder Lehrer Aufgaben im Sinne der Aufsicht zu erfüllen.

Sollte 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht anwesend sein, so informiert der Klassensprecher oder ein anderer Schüler die Schulleitung.

Der Klassenlehrer bzw. der Klassensprecher legt einen Ordnungsdienst fest. Der Ordnungsdienst wischt nach jeder Stunde die Tafel. Alle Schüler achten den gesamten Unterrichtstag auf Ordnung und Sauberkeit in ihrem jeweiligen Zimmer bzw. in der Schule. Mit der letzten Stunde sowie beim Wechseln in ein anderes Zimmer bzw. zum Sportunterricht ist das Zimmer in einem sauberen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Stunde stellen alle Schüler in ihrem Zimmer die Stühle auf die Tische und bringen die Abfälle ihres Sitzbereiches in die betreffenden Behälter. Der Ordnungsdienst sorgt für ein sauberes Zimmer und wischt die Tafel. Grobe Verunreinigungen müssen sofort beseitigt werden.

Für die einzelnen Fachkabinette, Sporthallen, Sportplätze und Räume des fachpraktischen Unterrichts usw. können gesonderte Festlegungen getroffen werden. Für Unterrichtsgänge, Exkursionen und für den fachpraktischen Unterricht sowie der Fachpraxis gilt die Hausordnung Sinn entsprechend.

Die außerhalb der Lernmittelfreiheit stehenden erforderlichen Arbeitsmittel müssen die Schüler selbst finanzieren. Fehlende Lern- bzw. Arbeitsmittel können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Schüler haben sich rechtzeitig über den Vertretungsplan, wichtige Informationen zur Schulorganisation und Mitteilungen der Schulleitung zu informieren.

Freistellungen und Beurlaubungen vom Unterricht sind immer zuerst beim Klassenlehrer mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Formularen, mindestens 14 Tage vorher zu beantragen.

In allen Gebäuden auf dem Schulgelände sowie im umfriedeten Außenbereich einschließlich der Ein- und Ausfahrten besteht absolutes Rauchverbot. Für die Schüler, die älter als 18 Jahre alt sind, besteht die Möglichkeit die ausgewiesene Raucherinsel zu nutzen.

Jeder Schüler achtet das Eigentum des anderen und ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

Mängel und Beschädigungen an Einrichtungen im Schulbereich sind unverzüglich einem Lehrer oder dem Sekretariat zu melden. Bei vorsätzlichen Beschädigungen aller Art besteht Ersatzpflicht.

III. Verhalten bei Alarm

Wird Feueralarm ausgelöst, werden die Fenster und Türen geschlossen, die Schüler nehmen nur wichtige persönliche Unterlagen an sich und treten im Zimmer an. Der jeweilige Lehrer nimmt das Klassenbuch an sich und führt die Klasse in Ruhe und unter Wahrung äußerster Disziplin zum Stellplatz.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 23.05.2024 bestätigt.



J. Großkopf
- Schulleiter -

Stand: 23.05.2024